



gsub mbH, Kronenstraße 6, D-10117 Berlin

An die Träger der EUTB – Beratungsangebote

Tel: +49 (0) 30-284 09-0
Fax: +49 (0) 30-284 09-210
kontakt@gsub.de

www.gsub.de

2019-08-02

2. Anschreiben zur Zuwendungsphase 2021 und 2022 für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“

- **Hinweise zum zeitlichen Ablauf und weitere Verfahrens- sowie Definitionsfragen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.06.2019 hatten wir Sie als Träger eines Beratungsangebotes für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ nach § 32 SGB IX und der Förderrichtlinie des BMAS vom 17. Mai 2017 über eine mögliche Anschlussförderung im Zeitraum 2021 bis 2022 informiert.

Wir hatten in diesem Schreiben angekündigt, dass wir Sie zeitnah in einem gesonderten Schreiben über den zeitlichen Ablauf informieren.

Dem kommen wir mit diesem Schreiben nach. Zudem greifen wir häufig gestellte Verfahrens- und Definitionsfragen auf, um Ihnen eine transparente und optimale Antragstellung zu ermöglichen.

Vorab:

Alle bisher geförderten EUTB - Angebote haben die Möglichkeit einen Folgeantrag für die Laufzeit 2021 bis 2022 zu stellen. Eine Pflicht zur Folgeantragstellung besteht aus der bisherigen Bewilligung nicht. Wenn Sie keine Anschlussförderung beantragen möchten, teilen Sie uns das bitte gesondert per E-Mail an EUTB@gsub.de mit. Ein Rechtsanspruch

EUTB-
Administration
eutb@gsub.de
Beratungshotline:
030 – 284 09 300
Erreichbar
Mo + Mi 9 - 12 Uhr
und Do 14 - 17 Uhr

Handelsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
HRB – 39610 B

Geschäftsführer:
Dr. Reiner Aster

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3064500

IBAN:
DE53100205000003064500
BIC:
BFSWDE33BER

Steuer-Nr. 30/321/50425
USt-ID: DE177969066



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



auf Weiterbewilligung besteht nicht. Die Entscheidung über die Weiterbewilligung wird in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens getroffen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen zunächst die Fristen benennen und Sie über einige weitere Details des Verfahrens informieren:

I. Zeitlicher Ablauf und weitere Verfahrensfragen

a) Frist 06.12.2019 für die Beratungsdokumentationen

Mit Frist zum **06. Dezember 2019** sind alle Beratungen und Informationsanfragen für den Zeitraum **01. Juli bis 30. November 2019** in der Beratungsdokumentation zu erfassen (siehe <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/beratungsdokumentation>). Erfassungen nach dem 06. Dezember 2019 für den vor genannten Zeitraum können nicht mehr in die Bewertung einfließen. Daher empfehlen wir eine zeitnahe Dokumentation nach Ende der jeweiligen Beratung oder Informationsanfrage.

b) Fristen für Folgeantragsstellung: 01.10. – 30.11.2019

Die Antragsfrist für Folgeanträge beginnt zum **01. Oktober und endet zum 30. November 2019**. Es können nur Folgeanträge berücksichtigt werden, die bis zum 30. November 2019 in der Datenbank ProDaBa.2020 auf „eingereicht“ gesetzt werden. Nach der elektronischen Einreichung in der Datenbank ProDaBa.2020 bitten wir Sie, das Dokument „Folgeantrag“ auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und der gsub mbH (Kronenstraße 6, 10117 Berlin) bis zum Ablauf des 16. Dezember 2019 zuzusenden. Erst dann ist der Folgeantrag rechtsverbindlich gestellt und wird formal sowie inhaltlich geprüft.

Bei gesonderten Bedarfen, hinsichtlich der Barrierefreiheit der Datenbank ProDaBa.2020 ist der Kontakt mit der EUTB-Administration per E-Mail (EUTB@gsub.de) oder über die Beratungshotline (030 – 284 09 300) aufzunehmen.

c) Handlungsleitfaden für das Ausfüllen des Folgeantrags und Bewertungsmethode

In naher Zukunft stellen wir Ihnen für die Folgeantragstellung eine Handlungsanleitung zur Verfügung. Dieses Dokument werden Sie unter <https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/eutb-beratungsleistungen-nach-32-sgb-ix/>



vorfinden. Die Handlungsanleitung wird rechtzeitig vor der Antragstellung und barrierefrei bereitgestellt. Sobald neue Informationen und Dokumente für Sie zur Verfügung stehen, werden wir Sie per Rundmail hierüber informieren.

d) Bescheiderteilung vor dem IV. Quartal 2020

Die Entscheidung über die Folgebewilligung wird per Bescheid mitgeteilt. Die Bescheide werden bis Mitte August 2020 versandt, sodass die Träger der einzelnen EUTB-Angebote die organisatorisch notwendigen Maßnahmen (unter anderem Arbeits- und Mietverträge) rechtzeitig treffen können.

II. Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Folgeantragsverfahren

Nun zu Fragen, die im Rahmen der Folgeantragsstellung an uns gerichtet wurden:

a) Abgrenzung von Arbeitszeit und Beratungszeit

Die Arbeitszeit umfasst alle projektbezogenen Tätigkeiten, die im Rahmen der Beschäftigung bei einem EUTB-Angebot anfallen. Die Beratungszeit wiederum ist ausschließlich begrenzt auf den Beginn und das Ende eines jeweiligen Beratungsgesprächs.

Zeitaufwände für Rechercharbeiten, Abstimmungen mit Kolleg*innen/Fachstelle Teilhabeberatung/Netzwerkpartnern, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Reisezeiten für die aufsuchende Beratung oder zu Weiterbildungsveranstaltungen sind stets der allgemeinen Arbeitszeit zuzuordnen und somit nicht in die Beratungsdokumentation einzurechnen.

Im Hinblick auf die Beratungszeiten und die Beratung generell wird keine Differenzierung zwischen Menschen mit (drohenden) Behinderungen oder Angehörigen vorgenommen. Sie sind gleichwertig zu betrachten. Die Beratungszeitintervalle sind nach ihrem zeitlichen Ablauf zu unterscheiden. So ist für die Beratungsdokumentation auszuwählen, ob die Beratungszeit bis 20 Minuten, über 20 Minuten bis 60 Minuten oder länger als 60 Minuten betrug.

b) Abgrenzung zwischen Beratung und Informationsanfrage in Bezug auf die Beratungsdokumentation



Eine Beratung definieren wir als einen Prozess auf Grundlage einer Beziehung zwischen Berater*in und ratsuchender Person. Persönliche Umstände des/der Ratsuchenden werden berücksichtigt. Das Ziel einer Beratung ist, die Ressourcen des oder der Einzelnen erkennbar zu machen und zu stärken, greifbare und realistische nächste Schritte zu entwickeln und auf Wunsch des/der Ratsuchenden persönliche Zielsetzungen zu definieren. Durch den Zuwachs an Wissen und das Kennenlernen von Optionen soll die Entscheidungsfähigkeit und die Selbstverantwortung der ratsuchenden Person gestärkt werden.

Eine Informationsanfrage beschränkt sich auf eine Sachauskunft. Die persönlichen Umstände der ratsuchenden Person spielen dabei keine oder nur eine geringe Rolle. Das Ziel, welches durch die Informationsanfrage erreicht werden soll, ist dem Berater/der Beraterin nicht zwangsläufig bekannt. Es entsteht keine oder nur eine geringe Beziehung zwischen Berater*in und ratsuchender Person. Daraus ergibt sich in der Regel eine kürzere Gesprächsdauer.

Nicht dokumentiert in der Beratungsdokumentation (weder als Beratung noch als Informationsanfrage) werden bloße Anfragen, wie z.B. Fragen nach Erreichbarkeit und Öffnungszeiten, Terminvereinbarungen, Barrierefreiheit des Beratungsortes und Zuständigkeit des EUTB-Angebotes („Bin ich bei Ihnen richtig?“).

Bei weiteren Fragen zu der Beratungsdokumentation wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an ihre Ansprechpartner*innen bei der Fachstelle Teilhabeberatung.

Wir wünschen Ihnen für die weitere Umsetzung Ihres EUTB-Angebotes alles Gute und stehen Ihnen bei Fragen zu den gewohnten Hotline-Zeiten oder per E-Mail (EUTB@gsub.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH**

Dr. Reiner Aster
Geschäftsführer